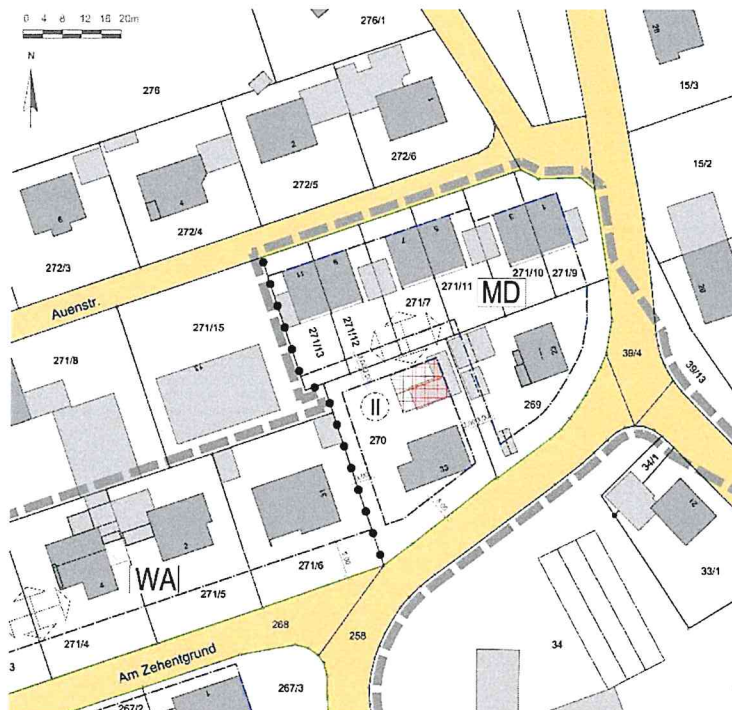


Bekanntmachung des Marktes Dirlewang
2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



In seiner Sitzung vom 11.09.2023 hat der Marktgemeinderat Dirlewang die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Altensteig. Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Dorfgebiet“ dargestellt.



Der Marktgemeinderat Dirlewang hat in seiner Sitzung vom 21.01.2025 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 21.01.2025, liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang

vom 05.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bekanntmachung des Marktes Dirlewang
2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-dirlewang.de (Aktuelles aus Dirlewang) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

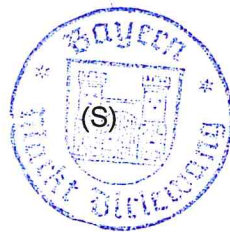
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dirlewang, 29.01.2025

MARKT DIRLEWANG

Mayer
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 05.02.2025

Abgenommen am: 10.03.2025